

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/KU/048
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 21.11.2019 Verfasser: Herr A. Harpeng FBL: Herr J. Banek
Neubau der Kindertagesstätte in der Gemeinde Kummerow, Einordnung in die Ortslage		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	25.11.2019	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Für den Neubau der Kindertagesstätte liegt eine positiv beschiedene Bauvoranfrage für Flur 11, Flurstück 14 vor. Mit der Bauvoranfrage wurde die baurechtliche Zulässigkeit einer Kindertagesstätte am Standort positiv beurteilt. Um die Belastungen für die direkten Anlieger so gering wie möglich zu halten wurden vom beauftragten Planungsbüro mehrere Varianten erarbeitet. Die Variante A den Neubau nur auf dem Flurstück 14 zu errichten würde die Anlieger am stärksten beeinträchtigen.

Durch die Hinzuziehung von Flurstück 13 (Variante B) lässt sich die Beeinträchtigung minimieren.

Diese Variante stellt desweiteren eine optimale Nutzung der geplanten Einrichtung sicher. Deshalb beschließt die Gemeinde den Neubau auf den Flurstücken 13 und 14, Gemarkung Kummerow, Flur 11.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 der KV

Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/KU/048 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

25.11.2019

V/KU/073

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Der BM bittet die Gemeindevertreter um ihre Meinung zur Beschlussvorlage.

Alle GV-Mitglieder sprechen sich für die Variante B aus.

Herr Besserdich macht den Vorschlag, dass man über einen Schallschutz nachdenken sollte.

Herr Stuth bittet darum, dass die Betreiberin mit einbezogen wird.

Beschluss:

Für den Neubau der Kindertagesstätte liegt eine positiv beschiedene Bauvoranfrage für Flur 11, Flurstück 14 vor. Mit der Bauvoranfrage wurde die baurechtliche Zulässigkeit einer Kindertagesstätte am Standort positiv beurteilt. Um die Belastungen für die direkten Anlieger so gering wie möglich zu halten wurden vom beauftragten Planungsbüro mehrere Varianten erarbeitet. Die Variante A den Neubau nur auf dem Flurstück 14 zu errichten würde die Anlieger am stärksten beeinträchtigen.

Durch die Hinzuziehung von Flurstück 13 (Variante B) lässt sich die Beeinträchtigung minimieren.

Diese Variante stellt desweiteren eine optimale Nutzung der geplanten Einrichtung sicher.

Deshalb beschließt die Gemeinde den Neubau auf den Flurstücken 13 und 14, Gemarkung Kummerow, Flur 11.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. Die Gäste verlassen den Raum.